

# **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom

4.2.2004

**GR-Nr. 2003/207**

**Antwort des Stadtrates:**

**210. Interpellation von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) und Walter Angst (AL) über medizinische, psychologische und/oder heilpädagogische Dienste (Angebote, Kosten und Wartezeiten) für Schulkinder der Stadt Zürich.** Am 11. Juni 2003 reichten Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) und Gemeinderat Walter Angst (AL) folgende Interpellation GR Nr. 2003/207 ein:

Wir bitten den Stadtrat, uns bezüglich medizinischer, psychologischer und/oder heilpädagogischer Dienste, welche die Stadt Zürich für Schulkinder anbietet, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche heilpädagogischen, psychologischen und/oder medizinischen Abklärungen und Massnahmen bietet die Stadt Zürich ihren Volksschülerinnen und -schülern an? Bitte beschreiben Sie die Angebote!
2. Wie viele Kinder werden pro Jahr durch welche Dienste wie viele Stunden lang abgeklärt?
3. Wie viele Kinder werden pro Jahr durch welche Dienste wie viele Stunden lang therapiert?
4. Welche Indikatoren führen dazu, dass eine ärztliche, psychologische, psychomotorische, heilpädagogische usw. Abklärung bei einem Kind - durch die Schule angeregt - vorgenommen wird? Aufgrund welcher Kriterien vermuten Lehrpersonen "Defizite" und weisen Schulkinder in der Folge für Abklärungen SpezialistInnen zu?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit pro Kind ab Anmeldung bis zur Erstkonsultation? Bitte für jede Dienstleistung gesondert auflühren!
6. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit pro Kind ab Diagnosestellung bis zur ersten Therapiestunde? Bitte für jede Dienstleistung gesondert auflühren!
7. Wie viele Eltern wählen eine Abklärung und/oder Therapie bei privaten AnbieterInnen? Bitte für jede Dienstleistung gesondert auflühren.
8. Werden für Abklärungen und/oder Therapien private AnbieterInnen beigezogen oder wird auf diese verwiesen? Wenn ja, in welchen Situationen?
9. Gibt es Vorgaben, wie die Elterninformationen stattfinden sollen? Gibt es Standards bezüglich dieser Elterninformationen? Wenn ja, welche? Wenn nein, plant der Stadtrat, solche erarbeiten zu lassen?
10. Wie passiert in der Realität die Elterninformation, wenn für ein Kind spezielle Abklärungen ins Auge gefasst werden? Bitte geben Sie allfällige Quellen (z.B. Merkblätter, Informations-Ablauf-Schemata etc.) an!
11. Wie viel Geld investiert die Stadt Zürich pro Jahr in die unterschiedlichen Abklärungen (bitte nach Fachbereich gesondert auflühren)?
12. Wie viel Geld gibt die Stadt Zürich pro Jahr für die diversen heilpädagogischen, psychologischen und/oder medizinischen Unterstützungsmassnahmen ihrer Schulkinder aus?
13. Werden Kosten für die Abklärungen und Behandlungen von den Eltern oder den Krankenkassen übernommen? Wenn ja, wie hoch sind je die Anteile?
14. Wer koordiniert die unterschiedlichen therapeutischen und/oder pädagogischen Massnahmen? Wer macht das Case-Management?
15. Welche Qualifikationen haben die Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Dienstleistungen (bitte gesondert auflühren)? Wer überprüft deren Arbeitsqualität?
16. Wie wird die Qualität der angebotenen Dienste überprüft und wie werden die sich aus dieser Prüfung ergebenden Konsequenzen umgesetzt?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

## **Vorbemerkung**

Die 16 Fragen der Interpellation betreffen ein breites Spektrum von medizinischen, psychologischen und heilpädagogischen Abklärungs-, Beratungs- und Therapieangeboten, welche das Schul- und Sportdepartement zur Unterstützung der Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler der Volksschule zur Verfügung hält. Die Fragen betreffen in erster Linie die Quantität, Qualität und Kosten der Leistungen. Diese werden in den Fachabteilungen Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst (beide zum Ressort Gesundheit und Prävention gehörig) und in der Fachabteilung Besondere Pädagogik mit den ambulanten Therapien und Förderungen Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogischer Förderunterricht

und Einzel-/Kleingruppenunterricht (zum Ressort Volksschule und Betreuung gehörig) erbracht. Die Angaben werden so weit als möglich den erwähnten Abteilungen zugeordnet. Es muss allerdings erwähnt werden, dass viele Abklärungen und Beratungen angesichts der Komplexität der Problemstellungen (wie z. B. im Kinderschutz) in SSD-interner Zusammenarbeit oder mit externen Fachleuten interdisziplinär erbracht werden und nicht streng einer einzigen Abteilung zugeordnet werden können. So weit als möglich wird aber diese Zuordnung bei der Beantwortung der Fragen beachtet.

### **Datengrundlage**

Es werden Auswertungen der aktuellsten Daten der Schuljahresstatistik 2002/2003 sowie der Voranschlag 2003 zugezogen. Eine lückenlose und umfassende Beantwortung aller in der Interpellation gestellten Fragen wäre nur mittels eines elektronischen Leistungserfassungssystems, welches alle schülerbezogenen Leistungen innerhalb des SSD einheitlich erfasst, zu bewerkstelligen. Das SSD ist im Rahmen des IAFP und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Begriff, ein entsprechendes Kennzahlensystem aufzubauen. Mit Hilfe der Software Information Manager (IM), welche in den vergangenen zwei Jahren im SAD und SPD eingeführt wurde, sind diese beiden Dienste im laufenden Schuljahr 2003/2004 erstmals in der Lage, ein Leistungserfassungssystem zu erproben. Zum heutigen Zeitpunkt sind einzelne Fragen wie z. B. zu Wartefristen oder zur Dauer von Therapien nur mittels geschätzter Durchschnittswerte zu beantworten.

### **Zu Frage 1: Art der Abklärungen und Massnahmen**

Heilpädagogische, psychologische und medizinische Abklärungen und Massnahmen dienen dem Schutz, der Erhaltung und Förderung der seelischen, körperlichen und geistigen Gesundheit sowie der Entwicklung der Schulkinder. Die Angebote richten sich an Individuen (einzelne Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte, Eltern), an Gruppen, ganze Schulklassen (z. B. bei übertragbaren Erkrankungen) oder ganze Schulhausteams (Schulhausprojekte).

Abklärungen und Massnahmen lassen sich häufig nicht streng voneinander trennen, da diagnostische und beraterische Anteile oft in einander übergehen. Deswegen werden im Folgenden Abklärungen und Massnahmen nicht getrennt aufgeführt, sondern die Bereiche nach Fachabteilungen aufgeführt, in welchen die Fachleute beraterisch und diagnostisch tätig sind.

#### **a) Schulärztlicher Dienst**

Vorsorgeuntersuchungen zu Schulbeginn, zur Früherfassung von Störungen des Wachstums und der Entwicklung, der Seh- und Hörorgane mit Einleitung der nötigen Förder- und Unterstützungsmassnahmen. Erfassung und Schliessen von Impflücken auf Wunsch der Eltern, Beratung von Eltern und Kindergärtnerinnen /Kindergärtnern zu Schuleintrittsfragen.

In der Mittelstufe (4. Klasse) liegt der Schwerpunkt der Vorsorgeuntersuchung auf Wachstum, Gewichtsentwicklung und Bewegungsapparat zu Pubertätsbeginn, Gesundheitsberatung, Beratung der Lehrkräfte.

In der Oberstufe liegt der Schwerpunkt auf der Gesundheitsberatung, Entwicklungsberatung, Fragen der Sexualentwicklung und Verhütung, zu Wachstum und Pubertätsentwicklung, Impfberatung und Schliessen von vorhandenen Impflücken am Ende der Volksschule.

Individuelle Abklärung und Beratung in der Praxis zu Entwicklungs- und Schulfähigkeitsproblemen, Wachstums- und Gewichtsproblemen (z. B. Ernährungsberatung bei Übergewicht), zur Kontrolle von Haltungsschäden, in individuellen Jugendsprechstunden zu Pubertäts- und Entwicklungsproblemen im Adoleszentenalter usw.

Gruppenmedizinische Aktivitäten: Präventionsmassnahmen bei ansteckenden Erkrankungen wie Hirnhautentzündung, Masern oder anderen Kinderkrankheiten, Läusebefall von Schulklassen usw.

Arbeit in Projekten und interdisziplinären Arbeitsgruppen z. B. zum Kinderschutz, Gesundheitsförderung an Schulen (Projekt *gsundi Schuel*) usw.

b) Schulpsychologischer Dienst

Abklärungen und Beratungen betreffen folgende Bereiche (nicht abschliessend): Lern- und Leistungsstörungen, Auffälligkeiten der emotionalen Befindlichkeit und des sozialen Verhaltens, Erziehungsfragen, interkulturelle Integration, Fragen der intellektuellen Leistungsfähigkeit (Hochbegabung, Lernbehinderung), Fragen der Klassendynamik, unregelmässiger Schulbesuch, psychische Belastung des Kindes, schulische Laufbahn des Kindes. In die Beratung werden die Eltern, die Kinder, die Lehrpersonen und bei Bedarf Behörden und andere Fachpersonen einbezogen. Neben der fallbezogenen Tätigkeit (Beratung, Abklärung, Vermittlung von Massnahmen, therapeutische Intervention) engagieren sich Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Bereichen Kinderschutz, Gewaltprävention, Schulentwicklung, Verhütung von Lernstörungen usw. Zum Angebot der SPD siehe auch Anhang 1 und 2.

c) Heilpädagogische Angebote (Therapien und Förderungen)

Hier werden insbesondere die ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen, nicht jedoch die Sonderschulen (Heilpädagogische Schule, Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte, Schule für Sehbehinderte) aufgeführt.

Logopädische Therapie: Therapie einfacher und komplexer Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, der Artikulation des Redeflusses und der Stimme sowie der Anwendung von Sprache in Kommunikationssituationen. Die Abklärung und die Zuweisung der Kinder erfolgen durch die Fachstelle Logopädische Therapie und durch weitere Fachpersonen in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen und Schulpsychologischen Dienst.

Psychomotoriktherapie: Therapie von Störungen der Grob-, Fein- und Graphomotorik und des allgemeinen Bewegungsverhaltens wie z. B. Ungeschicklichkeit, Bewegungsunruhe und psychomotorische Gehemmtheit. Die Abklärung und die Zuweisung der Kinder erfolgen durch die Fachstelle Psychomotoriktherapie in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen oder Schulpsychologischen Dienst und weiteren Fachpersonen.

Heilpädagogischer Förderunterricht: Begleitendes Angebot für primär im sprachlichen und rechnerischen Bereich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche (Legasthenie- bzw. Dyskalkuliebehandlung) sowie für Kinder mit komplexen Lern- oder Leistungsproblemen. Der Unterricht erfolgt nach individuellem Förderplan. Die Abklärung und die Zuweisung erfolgen durch den Schulpsychologischen oder Schulärztlichen Dienst und die Fachstelle für Heilpädagogischen Förderunterricht.

Einzel- und Kleingruppenunterricht: Im Einzel- und Kleingruppenunterricht werden Kinder und Jugendliche gefördert, welche aus medizinischen und/oder sozialen Gründen vorübergehend in keiner Regelklasse oder Kleinklasse geschult werden können. Der Unterricht erfolgt nach individuellem Förderplan aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder. Die Zuweisung erfolgt über die zuständige Kreisschulpflege in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen oder Schulpsychologischen Dienst und der Fachstelle Einzel- und Kleingruppenunterricht.

**Zu Frage 2:**

a) Schulärztlicher Dienst

Vorsorgeuntersuchungen bei Schulbeginn sowie in der Unter- und Oberstufe insgesamt 12 400. Abklärung in der Praxis bei 5592 Kindern, in insgesamt 10 597 Konsultationen, davon 4092 längere Abklärungen und Beratungen. Die Vorsorgeuntersuchung einer Schulklasse nimmt in der Regel drei bis vier Stunden in Anspruch, einschliesslich Gespräch mit der Lehrkraft ohne Vor- und Nachbereitung. Die Dauer der Praxisabklärungen schwankt

zwischen 10 und 15 Minuten für kurze Kontrollen und zwischen einer und zwei Stunden für ausführliche Entwicklungsabklärungen oder Beratungen. Die Anzahl Stunden lässt sich mit dem bestehenden System nicht eruieren. Zurzeit wird ein elektronisches Leistungserfassungssystem erprobt, welches in Zukunft genauere Aussagen zur Dauer von Abklärungen erlauben wird.

b) Schulpsychologischer Dienst

Von den insgesamt 3041 im Schuljahr 2002/2003 betreuten Kindern betrafen kürzere Abklärungen (bis 10 Stunden) 2564 Kinder, längere Beratungen (über 10 Stunden) 477 Kinder, durchschnittlich kann von einem diagnostischen Zeitaufwand von etwa 5 Stunden jährlich pro Kind ausgegangen werden. Da die Diagnostik in die schulpsychologische Beratung integriert ist, ist der Zeitaufwand nicht exakt zu ermitteln.

c) Therapien und Förderungen

Logopädische Therapie: Im Schuljahr 2002/2003 wurden 756 Kinder logopädisch abgeklärt (Erstabklärungen). Bei 520 Kindern wurden mit zeitlichem Abstand zu Erstabklärungen logopädische Kontrollen hinsichtlich einer definitiven Entscheidung bezüglich der Therapiebedürftigkeit durchgeführt. Insgesamt wurden demnach 1276 Kinder begutachtet.

Psychomotorik-Therapie: Im Schuljahr 2002/2003 wurden insgesamt 285 Abklärungen durch die Psychomotoriktherapeutinnen vorgenommen.

Heilpädagogischer Förderunterricht: 939 Zuweisungen zum HF erfolgten durch den Schulpsychologischen Dienst.

Die Dauer der Abklärung für die Zuweisung zu den heilpädagogischen Massnahmen ist je nach Komplexität der Fragestellung sehr unterschiedlich.

**Zu Frage 3:**

a) Schulärztlicher Dienst

Dieser Dienst hat keinen therapeutischen Auftrag im engeren Sinne und gibt auch ausser Impfungen keine Medikamente ab. Die bei vielen Fragestellungen durchgeführten Beratungen, welche teilweise über mehrere Sequenzen gehen, haben jedoch durchaus auch therapeutischen Charakter (beispielsweise bei Ernährungsberatung). Der Schulärztliche Dienst hat jedoch dank dem hohen Erfassungsgrad von über 95 Prozent der Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen eine wichtige Triagefunktion, vor allem bei Kindern mit ungenügender ärztlicher Betreuung. So werden jährlich regelmässig zwischen 800 und über 1000 Kinder in haus- oder spezialärztliche Kontrollen bzw. zur Therapieeinleitung überwiesen. Im Jahre 2002/2003 gab es 848 derartige Überweisungen.

b) Schulpsychologischer Dienst

Viele der Beratungen im SPD haben einzel- oder systemtherapeutischen Charakter. Bei der Begleitung von extern laufenden Therapien ist der SPD ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Lehrkräften und dem Kind.

c) Therapien und Förderungen

Logopädie: Insgesamt erhielten 3427 Kinder im Schuljahr 2002/2003 logopädische Therapie. Die durchschnittliche Dauer einer Therapie beträgt je nach Schwere der Störung ein bis zwei, selten auch mehrere Jahre. Letzteres bezieht sich vor allem auf Kinder, die wegen ihrer logopädischen Problematik einer Kleinklasse C zugeteilt werden müssen.

Psychomotoriktherapie: Im Schuljahr 2002/2003 wurden 656 Kinder einer Psychomotoriktherapie zugeteilt. Die durchschnittliche Therapiedauer beträgt zwei Jahre. Ein Teil der Kinder wird in Gruppen unterrichtet.

Heilpädagogischer Förderunterricht: Im Schuljahr 2002/2003 erhielten rund 750 Kinder einen Heilpädagogischen Förderunterricht. Die durchschnittliche Therapiedauer beträgt pro Kind etwa zwei Jahre.

Einzel- und Kleingruppenunterricht: Im Schuljahr 2002/2003 erhielten rund 100 Kinder diese Unterrichtsform, etwa 60 davon waren einer Kleingruppe zugeteilt. Der Einzel-/Kleingruppenunterricht dauert durchschnittlich etwa drei bis sechs Monate.

**Zu Frage 4:** Auffälligkeiten der somatischen, kognitiven, emotionalen oder sozialen Entwicklung sind relevante Indikatoren für Beratungen, Förderungen und Therapien sowie für einen allfälligen Abklärungsbedarf. Dabei spielen der Leidensdruck des Kindes und der Eltern, aber auch die Erfahrung und Tragfähigkeit der Lehrperson sowie die Klassenzusammensetzung und -grösse eine Rolle. Nicht jede Anmeldung führt automatisch zu einer Abklärung. In vielen Fällen führt eine Besprechung vor Ort, eine Klassenbeobachtung oder auf der Kindergartenstufe der Zuzug der Praxisberatung im Kindergarten zu einer Empfehlung an die Lehrperson, ohne dass es zu einer Abklärung in der Praxis kommt. Gerade durch die Einrichtung von Sprechstunden in den Schulhäusern z. B. durch den Schulpsychologischen Dienst gibt es eine niederschwellige und unbürokratische Zusammenarbeit und Beratung der Lehrkräfte. Von diesen praxisnahen Beratungen geht auch ein präventiver Effekt aus.

**Zu Frage 5:**

a) Schulärztlicher Dienst

Im Schulärztlichen Dienst hat innerhalb zwei Wochen nach Anmeldung eine Terminbestätigung zu erfolgen. In Notfallsituationen wie z. B. Kindsmisshandlung oder Verdacht auf gefährliche ansteckende Krankheiten in einer Schulklasse wird sofort gehandelt, im Übrigen dauern die Wartefristen je nach Dringlichkeit eine bis mehrere Wochen, abhängig auch vom saisonal unterschiedlichen Arbeitsanfall.

b) Schulpsychologischer Dienst

Im Schulpsychologischen Dienst findet die Erstkonsultation in etwa 80 Prozent aller Fälle innert acht Wochen nach Eingang der Anmeldung statt. Im Frühjahr sind die Wartefristen oft länger, weil in dieser Zeit zahlreiche Kinder und Jugendliche angemeldet werden, für die per Anfang Schuljahr eine schulische oder therapeutische Massnahme vorgeschlagen wird.

**Zu Frage 6:** Bei der Psychotherapie ist mit Wartefristen von ein bis vier Monaten zu rechnen. Bei der Logopädie sind die Wartefristen stark von der Schwere der Störung abhängig. Sie kann daher von drei bis zu mehreren Monaten dauern - vor allem bei leichteren Störungen, wo die Beobachtung des Spontanverlaufs erlaubt ist.

Psychomotoriktherapie: Je nach Dringlichkeit des Falles und der Auslastung der Psychomotoriktherapeutinnen beträgt die Wartefrist eine bis mehrere Wochen, beim Heilpädagogischen Förderunterricht zwei bis drei Monate. Beim Einzel- und Kleingruppenunterricht erfolgt die Zuteilung der Kinder gemäss dem Auftrag in der Regel sofort, in vielen Fällen sogar vor der eigentlichen Abklärung als Überbrückungsmassnahme.

**Zu Frage 7:** Eltern sind nicht verpflichtet, Auskunft darüber zu erteilen, bei wem sie welche privaten Abklärungen oder Therapien durchführen lassen. Sofern sie Angaben darüber machen, werden mit ihrem Einverständnis Abklärungsbefunde in die Beratung der Fachdienste des SSD einbezogen. Statistische Daten zu Abklärungen/Therapien bei privaten Anbietern werden - da ohnehin unvollständig - nicht erhoben. Einzig die Zahl der privatärztlich durchgeführten schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wird erfasst. Solche haben im vergangenen Jahr bei knapp 7 Prozent der anvisierten Schülerpopulation stattgefunden.

**Zu Frage 8:**

## a) Schulärztlicher Dienst

Im Schuljahr 2002/2003 wurden 842 Kinder an Haus- und Spezialärztinnen/-ärzte zu weiteren Abklärungen bzw. zur Einleitung notwendiger Therapien überwiesen. Dabei handelt es sich beispielsweise um augenärztliche Massnahmen bei Fehlsichtigkeit oder um Hörversorgung bei Hörstörungen, orthopädische und physiotherapeutische Nachbetreuung bei Problemen des Bewegungsapparates, Ergotherapie bei POS oder anderen Teilleistungsstörungen usw. Kostenträger sind dabei die IV oder die Krankenkassen. Die Anzahl der privat durchgeführten Therapien wird statistisch nicht erhoben.

## b) Schulpsychologischer Dienst

Bei speziellen Befunden wie Verdacht auf Epilepsie oder bei kinderpsychiatrischen Krankheitsbildern wie Psychosen, Autismus, schwerer Depression usw. wird an spezielle Institutionen oder an privat praktizierende Fachleute überwiesen, mit welchen eine enge Zusammenarbeit bezüglich allenfalls nötiger schulischer Massnahmen geführt wird. Ein spezieller Fall sind die durch den Schulpsychologischen Dienst vermittelten Psychotherapien. Im Schuljahr 2002/2003 wurde bei etwa 450 Kindern eine Psychotherapie durch den SPD vermittelt. Etwa 350 dieser Therapien wurden durch frei praktizierende psychologische oder psychiatrische Fachleute auf Kosten der Eltern durchgeführt, wobei sich die Krankenversicherungen und in Einzelfällen die IV beteiligten. Etwa 100 Therapien wurden von der Stadt finanziert. Das Budget des SPD für Psychotherapien als ambulante Fördermassnahme beträgt Fr. 250 000.--, was für 1923 Stunden reicht. Der SPD wird von Eltern auch um Rat gefragt in Fällen, wo für eine Therapie zwar keine gesetzliche Grundlage besteht, diese jedoch als wünschbar und sinnvoll eingestuft wird. In einzelnen Fällen kommen dabei auch Stiftungen für die Finanzierung von privaten Förderungen und Behandlungen auf. Die Anzahl der hier erwähnten Fälle wird statistisch nicht erfasst.

**Zu Frage 9:**

## a) Schulärztlicher Dienst

Über geplante Vorsorgeuntersuchungen in Schulen werden die Eltern schriftlich im Voraus informiert. Diese Untersuchungen einschliesslich Impfungen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern durchgeführt. Es herrscht das Prinzip der freien Arztwahl. Die Informationen sind transparent bezüglich Art, Zeitpunkt und Umfang der Untersuchungen. Diese sind kostenlos. In der Beilage finden sich einige Beispiele von Elterninformationen. Zu Abklärungen in der Praxis erhalten die Eltern ebenfalls eine schriftliche Einladung mit Angabe des Einladungsgrunds.

## b) Schulpsychologischer Dienst

Die Fachleute des SPD vereinbaren mit Eltern jeweils das Vorgehen im Einzelfall. Sie haben Eltern gegenüber eine Mitteilungspflicht, was ihre Beurteilung und ihre Empfehlungen angeht. Eltern haben ein Akteneinsichtsrecht, was generell für alle Dienste gilt. Der SPD hat zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten Richtlinien erarbeitet, die auch ein Merkblatt zur Elterninformation beinhalten. In jedem Fall erfolgt die Information den Eltern gegenüber in mündlicher Form, in vielen Fällen auch in schriftlicher. Zum Datenschutz und zur Mitteilungspflicht siehe Beilage.

**Zu Frage 10:** Siehe Antwort zu Frage 9. Eine spezielle Situation liegt bei der Abklärung von Kindern aus der ausländischen Klientel vor, welche etwa 40 Prozent ausmacht. Hier werden häufig Übersetzer und Übersetzerinnen für die Beratung und Information der Eltern zugezogen. Zahlreiche Informationsblätter sind auch in den wichtigsten Fremdsprachen verfügbar.

**Zu Frage 11:** Weder im Schulärztlichen noch im Schulpsychologischen Dienst können Abklärungs- und Beratungsanteile in der konkreten Situation klar voneinander abgegrenzt werden. Je nach Fragestellung wird zum Beispiel im Schulpsychologischen Dienst auf Testabklärung zugunsten von Sprechstunden mit der Lehrperson oder zugunsten von

erziehungsberaterischen Gesprächen mit den Eltern verzichtet. Starre Abklärungs-/Beratungsschemen gibt es nicht.

**Zu Frage 12:** Wie unter Frage 11 erwähnt, können abklärende von beraterischen Leistungen nicht streng getrennt werden, deswegen werden hier die Gesamtkosten des Schulärztlichen bzw. des Schulpsychologischen Dienstes erwähnt. Für die heilpädagogischen Angebote werden ebenfalls die Gesamtkosten erwähnt. Grundlage für die Angaben ist der Voranschlag 2003.

a) Schulärztlicher Dienst

Gesamtkosten 3,48 Mio. Franken. Darin inbegriffen sind die EDV- und übrigen Infrastrukturkosten. Der Personalaufwand beträgt rund Mio. Franken. In diesen Kosten sind Vorsorgeuntersuchungen bei rund 12 500 Kindern sowie rund 10 600 Konsultationen in der Praxis einschliesslich etwa 8500 Impfungen, Eltern-, Lehrerberatungen, Elternabende und verschiedene Präventionsprojekte inbegriffen. Bezogen auf die gesamtstädtische Schülerzahl ergibt sich somit ein jährlicher Betrag von rund Fr. 130.-- pro Schüler/Schülerin einschliesslich Kindergarten für die präventivmedizinische schulärztliche Versorgung (etwas weniger als 1 Prozent der jährlichen Gesamtschulungskosten pro Schüler).

b) Schulpsychologischer Dienst

Die Gesamtkosten betragen hier 4,063 Mio. Franken, wovon der Personalaufwand 3,048 Mio. Franken ausmacht. Wie beim SAD sind auch hier die Infrastrukturkosten inbegriffen sowie die Kosten für die ambulante Psychotherapie im Umfang von Fr. 250 000.--. Sämtliche Leistungen des SPD von der Einzel- über Lehrerberatung, Projektarbeit usw. sind hier inbegriffen. Pro Schülerin/Schüler und Kindergärtnerin/Kindergärtner in der Stadt Zürich ergibt sich ein Betrag von Fr. 155.-- für die schulpsychologische Betreuung (knapp über 1 Prozent der jährlichen Gesamtschulungskosten pro Schüler).

c) Die Kosten für die Therapien und Förderungen betragen

	Mio. Franken
Logopädische Therapie	5,534
Psychomotoriktherapie	2,143
Heilpädagogischer Förderunterricht	3,804
Einzel- und Kleingruppenunterricht	3,582

Der Gesamtaufwand für die heilpädagogischen Therapieangebote beträgt somit rund 15,3 Mio. Franken.

**Zu Frage 13**

a) Schulärztlicher Dienst: Im Prinzip sind die Leistungen des Schulärztlichen Dienstes kostenfrei für die Eltern. Die Kosten für die Impfungen werden von den Krankenkassen gemäss einem ausgehandelten Pauschalvertrag übernommen. Die Beratungen durch Ernährungsberaterinnen werden in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital durchgeführt und teilweise durch die Krankenkassen übernommen. Der Gesamtbeitrag für diese beiden Leistungen durch die Krankenkassen beträgt etwa Fr. 100 000.--. Die Kosten für andere von den SchulärztInnen vermittelten Abklärungen und Therapien werden grösstenteils von der IV oder von den Krankenkassen übernommen, abgesehen vom üblichen Selbstbehalt von 10 Prozent bei den Krankenkassen.

b) Schulpsychologischer Dienst

Etwa 95 Prozent der Behandlungen, welche von Mitarbeitenden des SPD empfohlen werden, werden von Therapiestellen ausserhalb des Dienstes durchgeführt. Es sind dies einerseits städtisch angestellte, heilpädagogisch ausgebildete Fachleute (Logopädie, Heilpädagogischer Förderunterricht, Psychomotoriktherapie, Einzelunterricht) sowie ärztliche, psychologische oder heilpädagogische Fachleute an Kliniken, Polikliniken und

Therapiestationen. Die städtisch angebotenen ambulanten, heilpädagogischen Stütz- und Fördermassnahmen sind gemäss Sonderklassenreglement für die Eltern kostenlos. Für die übrigen ärztlichen, psychologischen und heilpädagogischen Therapien kommen wie beim Schulärztlichen Dienst die IV oder die Krankenkassen zum Zug. Bei den Psychotherapien leisten die Krankenkassen unterschiedliche Beiträge je nach Versicherungsmodell. Für die Vermittlung von Psychotherapie als Stütz- und Fördermassnahme gemäss Sonderklassenreglement § 53 stehen dem Schulpsychologischen Dienst Fr. 250 000.-- zur Verfügung (vgl. auch Frage 8).

**Zu Frage 14:** Solange Behandlungen aufgrund von Verfügungen der Schulbehörden durchgeführt werden, liegt die Koordination in den meisten Fällen beim zuständigen Fachdienst des SSD (SAD oder SPD). In Fällen, bei denen sowohl fürsorgerische als auch schulische oder therapeutische Massnahmen nötig sind, kann das Case-Management auch vom Sozialzentrum bzw. dem Jugendsekretariat übernommen werden.

**Zu Frage 15:**

a) Schulärztlicher Dienst

Die notwendigen Qualifikationen der Mitarbeitenden sind im Stellenbeschrieb festgehalten (Beispiel Schulärztinnen/-ärzte: Medizinstudium, Spezialarzttitle oder äquivalent, medizinische Praxisassistentinnen gemäss reglementierter Ausbildung sowie dokumentierter Berufserfahrung mit Kindern). Die Überprüfung der Arbeitsqualität geschieht in den Zielvereinbarungen. Zur Erhaltung des Facharzttitle (über die Hälfte der Schulärztinnen/-ärzte sind Kinderärztinnen/-ärzte, teilweise mit Zusatzausbildung in public health) sind regelmässige Weiterbildungen zu besuchen. Die regelmässige interne Weiterbildung zu schulartzspezifischen Fragestellungen ist obligatorisch.

b) Schulpsychologischer Dienst

Die Fachleute des SPD verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in Psychologie, meist in Fächerkombination mit Pädagogik, Sonderpädagogik oder Psychopathologie. Ein grosser Teil der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat eine fachpsychologische Weiterbildung absolviert oder steht kurz vor dem Abschluss einer solchen postgradualen Qualifikation. Mehr als die Hälfte verfügt zudem über eine Ausbildung und Berufspraxis als Lehrerin/Lehrer. Fachspezifische regelmässige Fortbildung ist obligatorisch. Die Überprüfung der Qualifikation erfolgt anlässlich der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche.

c) Heilpädagogische Fachleute

Das durch die Stadt Zürich angestellte Fachpersonal verfügt in der Regel neben einer Grundausbildung an einer pädagogischen Hochschule über ein Fachdiplom in den einschlägigen Fachgebieten der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik oder über eine andere durch die Bildungsdirektion anerkannte Fachausbildung. Die Arbeitsqualität wird einerseits durch die Aufsichtskommission für die Sonderschulung und andererseits durch die Fachleitung der einzelnen Fachgebiete im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung überprüft.

**Zu Frage 16:** Die Qualitätskontrolle erfolgt im Rahmen von Super- oder Intervision der Mitarbeitenden, in den bereits erwähnten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächen, im Kontakt der Fachabteilungsleitungen mit den Klienten wie beispielsweise den Lehrpersonen und Schulbehörden sowie im Management von Reklamationen.

Vor vier Jahren wurde durch den Schulpsychologischen Dienst eine breit abgestützte Kundenbefragung bei Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen/Schülern und Schulpflegen durchgeführt, welche sehr positiv ausfiel. Anhand der Befragungsergebnisse konnten in einigen Bereichen gezielte Verbesserungen realisiert werden. Obwohl der Aufwand für eine solche Kundenbefragung erheblich ist, sind auch in anderen Fachabteilungen des Ressorts Gesundheit und Prävention periodische Kundenbefragungen geplant.



In den einzelnen Fachgebieten des heilpädagogischen Angebotes sind ebenfalls Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zum Teil installiert oder im Aufbau begriffen wie z. B. Qualitätszirkel und die bereits erwähnte regelmässige Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterbeurteilung sowie die regulären Besuche der Mitglieder der Aufsichtskommission.

### **Schlussbemerkungen**

Die lückenlose Beantwortung aller Fragen in der vorliegenden Interpellation würde ein umfassendes Kennzahlensystem bezüglich Quantität, Qualität, Dauer und Kosten von Leistungen voraussetzen. Ein solches Kennzahlensystem kann nur mittels elektronischer Datenerfassung entwickelt werden. Da angesichts der Komplexität vieler Problemsituationen von Schülerinnen und Schülern häufig verschiedene Fachdienste gleichzeitig oder sequenziell in der Abklärung und Beratung desselben Kindes involviert sind, ist es ausserdem notwendig, deren Leistungen koordiniert und bezogen auf die einzelnen Schülerinnen/Schüler zu erfassen, was hohe Anforderungen an ein Leistungserfassungssystem stellt.

Wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, ist das SSD im Rahmen des IAFP sowie der wirkungsorientierten Verwaltung im Begriff, ein produktebezogenes, koordiniertes Kennzahlensystem zu entwickeln. Der personelle und finanzielle Aufwand für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines differenzierten Kennzahlensystems darf nicht unterschätzt werden. Er ist gerechtfertigt für die betriebswirtschaftliche und wirkungsorientierte Steuerung der Leistungen. Der Aufwand muss aber in einem sinnvollen Verhältnis zum primären Leistungsauftrag der Fachdienste stehen, die infolge steigender Nachfrage ständig an der Grenze ihrer Auslastung stehen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidien der Kreisschulpflegen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber